

## **Vorblatt zum Haushaltsabschluss 2020 und zum Haushaltsentwurf 2022**

### **2020**

**Das Haushaltsjahr 2020 schließt** mit einem Einnahmenüberschuss von 7.640,31 € und **mit einem Vermögens- und Kontostand von 29.580,72 € ab.**

Dieser wiederum erhöhte Abschluss (im Vergleich, Vermögens- und Kontostand zum 31.12.2019 = 20.084,22 €) dient dazu, die ab dem Rechnungsjahr 2021 erhöhten Eigenmittelanteile des Vereins, die auf Grundlage der einsetzenden dreijährigen Degressionsphase anfallen, bis zum Ende der Projektlaufzeit (31.03.2023) für das Projekt Regionalmanagement/Geschäftsstelle zu sichern.

Es liegen Abweichungen zum Haushaltsentwurf 2020 i. H. v. 13.650,51 € bei den Einnahmen und 17.790,82 € bei den Ausgaben vor. Daraus ergibt sich ein um 4.140 € erhöhter Einnahmenüberschuss.

Bei den Einnahmen ergeben sich die Differenzen aus den jahresübergreifenden Abrechnungen des Regionalmanagements, die jährlich zu Verschiebungen führen. Sowie aus der pandemiebedingten IGW Absage und der dadurch nicht eingezogenen Einnahmeposition 4 b) IGW Präsentation Region.

Bei den Ausgaben ergeben sich pandemiebedingte Minderungen unter den Pos. 4 a) Kilometergeld, Pos. 7 c) IGW-Region (Externe), Pos. 8 Repräsentation- Bewirtungskosten und Pos. 12 Externe Begleitung.

Die Mittel IGW-Region (Externe) dienen dazu, die Repräsentation der Gesamtregion Holsteinische Schweiz zu ermöglichen. Da die Abwicklung über die Vereinskonten erfolgt, werden diese Positionen deklaratorisch im Haushaltsplan dargestellt. Diese Mittel sind nicht Bestandteil des Vereinsvermögens.

Die Darstellung der Ausgabenposition unter 9 a – c „Beiträge für Netzwerkarbeit“ wurden im Haushaltsjahr 2021 erstmalig aufgeteilt und entsprechend im HH-Abschluss 2020 berücksichtigt.

Die unter Pos. 12 „Externe Begleitung – Sensibilisierung“ verausgabte Abschlagszahlung i. H. v. 5.000 € an EBP Deutschland GmbH wurde mit Datum vom 07.01.2021 zurückgefordert, da im Jahr 2020 keine Leistungen erbracht wurden. Vertragsgemäß erfolgt die stundengenaue Abrechnung immer zum 05.12. des HH-Jahres. Der Erstattungsbetrag ist am 10.05.2021 auf dem Vereinskonto eingegangen.

Die Kassenprüfung wurde am 07.06.2021 durch Johannes Hintz und Volker Ratje in der Geschäftsstelle durchgeführt. Beanstandungen lagen nicht vor (vgl. beigefügter Kassenbericht).

**Es wird die Entlastung des Vorstandes durch die Kassenprüfer beantragt.**

## 2022

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem voraussichtlichen Einnahmenüberschuss von minus 30.700 € ab. Der bisherige Aufbau des Vereinsvermögens zum voraussichtlichen Stand 31.12.2021/ 01.01.2022 von 35.850,72 € wird zur Deckung des negativen Einnahmenüberschusses im Zuge der seit 2021 laufenden Degressionsphase verwandt. Die Förderquote für die Zuwendungen des Landes beträgt 60% im Jahr 2022.

**Der erwartete Vermögensstand zum 31.12.2022 wird sich voraussichtlich auf 5.150,72 € belaufen.**

**Für die Strategieerstellung der neuen Förderperiode 2023-2027 sind** unter den Einnahmen Kommunale Zuschüsse die Pos. 2 b) Beitrag zur Strategieerstellung und Zuwendungen des Landes unter Pos. 3 b) **neu im HH-Plan aufgenommen worden.** **Die Gesamtausgaben von 73.333,33 € finden sich unter der neuen Pos. 10 f) sonstige Kosten wieder.**

**Ebenfalls neu wurde die Pos. 2 b) bei den Personalkosten Assistenz aufgenommen.** Unter dieser Ausgabe werden die nicht förderfähigen Personalkosten (2,5 Std./Woche) der Zuarbeit von Frau Göltzer an den Vorstand bei der Prüfung und Ausstellung der Zuwendungsverträge sowie der Abrechnungen für bewilligte Projekte aus dem Regionalbudget dargestellt. Die Finanzierung erfolgt aus den jährlichen kommunalen Zuschüssen.

Im HH-Entwurf 2022 werden zur Verbesserung der Übersichtlichkeit die verwahrten Subventionsmittel der Ko-Fi-Mittel für private Projekte und der Ko-Fi-Mittel für das Regionalbudget in getrennten Übersichtstabellen dargestellt. Diese Subventionsmittel stehen ausschließlich den Projektträgern zur Verfügung und sind nicht Bestandteil des Vereinsvermögens.

Die Ko-Fi-Mittel für private Projekte werden seit dem Jahr 2015 einmal jährlich eingezogen. Der Mittelabfluss erfolgt nach Abschluss der Projekte und wird im Schlussverwendungsnachweis durch das LLUR zur Zahlung freigegeben. Am Anfang der Förderperiode erfolgte die Auszahlung der Subventionsmittel an die Projektträger vorrangig aus Landesmitteln. Die eingezogenen Subventionsmittel des Vereins fließen seit dem Rechnungsjahr 2019 an die Projektträger ab.

Die Ko-Fi-Mittel aus dem Regionalbudget werden unterjährig gemäß der Zuwendungsverträge, die von dem Vereinsvorsitzenden nach Prüfung und Vorstandsbeschluss ausgestellt und von der/dem Stellvertretenden Vorsitzenden mitgezeichnet werden, ausgezahlt.

Für die Richtigkeit  
Birgit Boller

Bad Malente-Gremsmühlen, den 06.12.2021